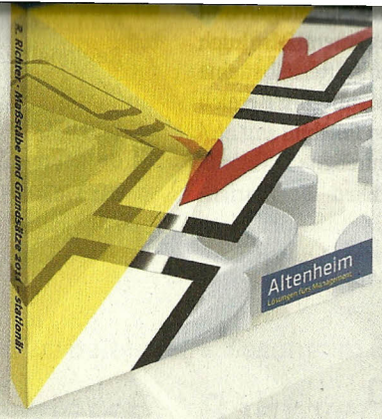

Ronald Richter
Maßstäbe und Grundsätze 2011 – stationär
So setzen Sie die Änderungen um!
2011, 84 Seiten, kart., 32,– €, Best.-Nr. 614

So setzen Sie die Änderungen um!

Welche Qualität in Pflege und Betreuung ist zu gewährleisten? Seit Juni 2011 gelten für alle Pflegeeinrichtungen die neuen „Maßstäbe und Grundsätze (MuG) für Qualität und Qualitätssicherung". Führungskräfte sind jetzt gefordert, die Änderungen in den folgenden Bereichen anzustoßen und umzusetzen:

- Pflegedokumentation
- QM und Qualitätsprüfung
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Unterkunft und Verpflegung
- Anforderungen an die soziale Betreuung
- Kriterien der Ergebnisqualität

Rechtsexperte Ronald Richter erläutert alle Anforderungen verständlich und praxisorientiert. So sind Führungskräfte optimal vorbereitet.

VINCENTZ

Vincentz Network · Postfach 62 47 · 30062 Hannover
Telefon +49 511 9910-033 · Fax +49 511 9910-029
buecherdienst@vincentz.net · www.altenheim.vincentz.net/shop

passiert. Die Freude schlägt um in Ärger und Frustration.

Hier schließt sich ein weiterer Motivator an, der häufig in Befragungen der Mitarbeiter genannt wird: Die Anerkennung und Akzeptanz der Arbeit durch die Leitungsperson. Viel zu selten wird gelobt, noch seltener ist eine Zuwendung in Form einer Prämie, eines kleinen Geschenks oder einer Urkunde. Der Vorteil einer einmaligen Leistungszuwendung ist der, dass kein Gewohnheitseffekt eintritt. Die Gehaltserhöhung ist unumstritten ein Motivator, hält aber nicht lange vor. Zu schnell wird sie als selbstverständlich angesehen.

und herauszuheben.

Was steht jedoch an erster Stelle der benannten Motivatoren? Was ist den Mitarbeitern am Wichtigsten? Hier hat sich in den letzten Jahren eines deutlich gezeigt: Die Sicherheit des Arbeitsplatzes ist von höchster Bedeutung, was sich in erster Linie an einem unbefristeten Arbeitsvertrag festmacht. Eng verbunden damit ist die Heimatnähe. Diese Faktoren ergeben bei entsprechender Erfüllung einen hohen Zufriedenheitswert.

Für Mitarbeiter, die vorankommen möchten, und das sind meist die Personen, die im Team eine wichtige Rolle spielen, sind Fort-

Fachkräftemangel ergibt sich hier eine Möglichkeit zu beiderseitigem Gewinn.

Im nächsten Beitrag geht es um die „Motivatoren am Arbeitsplatz Teil II". //

INFORMATION

Die Serie wird betreut von Claudia Heim, Sozial- und Qualitätsmanagerin, Buchautorin, Coach, Dozentin, TQM-Auditorin, E-Mail: info@claudiaheim.de

Gleichwertiges Prüfverfahren

„Pflegekassen verhindern fairen Wettbewerb"

Berlin. Als das Pflegeweiterentwicklungsgesetz am 1. Juli 2008 in Kraft trat, hatte der MDK seine Monopolstellung bei den Qualitätsprüfungen der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen verloren. Nach § 114 SGB XI sollten seitdem nämlich „Ergebnisse zur Prozess- und Strukturqualität aus einer Prüfung, die von der Pflegeeinrichtung oder dem Einrichtungsträger veranlasst wurde ... den Umfang der Regelprüfung in angemessener Weise ... verringern." Voraussetzung für eine solche „gleichberechtigte Prüfung" (zu den MDK-Prüfungen) muss aber laut Gesetz eine Akkreditierung unabhängiger Sachverständiger oder Prüfinstitutionen bei den Landesverbänden der Pflegekassen sein.

Die RAL Gütegemeinschaft Qualitätsgeprüfter Ambulanter Pflegedienste kritisiert, dass sie auch vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes immer noch auf diese Akkreditierung warten muss. Der Grund dafür liege in der Verweigerung der Landesverbände der Pflegekassen, den im Juli 2011 eingereichten Antrag der RAL Gütegemeinschaft auf Akkreditierung überhaupt zu bearbeiten.

„Diese anhaltende Ignoranz und Missachtung einer Gesetzesgrundlage ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel", kritisiert Volker Hütte, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft. Der Beschluss der Schiedsstelle vom Februar 2011 habe ausdrücklich festgelegt, dass ambulante Pflegedienste weitere Prüfinstitutionen beauftragen dürfen, ihre Pflegequalität überprüfen zu lassen. „Diesen fairen Wettbewerb verhindern die Landesverbände der Pflegekassen mit aller Macht", so Hütte. //